

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2016/MC/942
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 27.10.2016
		Verfasser: Herr Jennerjahn
		FBL: Herr J. Banek
<b>Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Fangelturm" der Stadt Malchin</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	07.11.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	22.11.2016	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	07.12.2016	Stadtvertretung der Stadt Malchin

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage des § 10 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Fangelturm“ der Stadt Malchin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B).

Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung der Satzung beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Fangelturm“ der Stadt Malchin ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### **Sach- und Rechtslage:**

§ 22 Kommunalverfassung M-V  
§§ 9, 10, 13 a BauGB

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Stadt Malchin entstehen keine Kosten. Der Vorhabenträger übernimmt alle Kosten für die städtebauliche Planung und die gesamte Verfahrensabwicklung der B-Planänderung bis zur Genehmigung derselben nach dem BauGB.

### **Anlagen:**

Planzeichnung (Teil A) und Textliche Festsetzungen (Teil B)  
Begründung